

gelegten politisch-operativen Schwerpunkte unter den Strafgefangenen erforderlich. Dabei ist zwischen zwei Haupteinsatzrichtungen zu unterscheiden:

1. "Die Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Prozesse, Objekte und Territorien, verbunden mit der Feststellung und Beseitigung begünstigender Bedingungen einer staatsfeindlichen Tätigkeit.
2. Die Bearbeitung verdächtiger Handlungen, die auf eine staatsfeindliche Tätigkeit oder andere bedeutsame Straftaten in operativen Vorgangshinweisen." 7)

Von diesen zwei Haupteinsatzrichtungen wird die Auswahl und der differenzierte Einsatz der IM/GMS sowie die Schaffung von neuen IM bestimmt. Im engen Zusammenhang damit steht die zielgerichtete und zweckmäßige Auftragserteilung, Instruierung als Teilprozeß der Intensivierung der IM-Arbeit.

Die in den Strafvollzugseinrichtungen der Hauptstadt der DDR - Berlin - vorhandenen IM/GMS sowohl unter den Angehörigen des Strafvollzuges, zivilen Lenkungs Kräften als auch unter den Strafgefangenen sind zielgerichtet und konzentriert, entsprechend den zwei genannten Haupteinsatzrichtungen, einzusetzen. Hier bei sind die spezifischen Bedingungen des Strafvollzuges zu berücksichtigen. Diese spezifischen Bedingungen ergeben sich aus der Unterschiedlichkeit der beruflichen und gesellschaftlichen Stellung der IM/GMS im Gesamtsicherungsbereich des Strafvollzuges. Daraus sind die konkreten Einsatzrichtungen der IM/GM unter den Angehörigen des Strafvollzuges, zivilen Lenkungs Kräften und der IM unter Strafgefangenen abzuleiten.

7) Vgl. dazu JHS GVS MfS 160 Nr. 252/72, VIII, S. 16